



8. März 2023

Schriftliche Anfrage

Brigitte Fürer (Grüne)
Balz Bürgisser (Grüne)

Am 28. September 2022 hat der Stadtrat den Leitfaden Boulevardgastronomie verabschiedet. Der Leitfaden soll bei der Planung, der Eingabe von Bewilligungsgesuchen und beim Betrieb von Boulevardgastronomie auf öffentlichem Grund helfen. Seit der Pandemie gehören erweiterte Aussensitzplätze auf öffentlichem Grund zum Stadtbild. An vielen Orten, wie Plätzen, grosszügigen Fussgänger:innenbereichen und weniger stark frequentierten Orten, ist dies unproblematisch. An einigen Orten wird insbesondere der Fuss- und teilweise auch der Veloverkehr jedoch stark durch die erweiterte Aussengastronomie behindert oder eingeschränkt. Fussgänger:innen werden Umwege und teilweise ein Ausweichen auf die Fahrbahn zugemutet. Eine Nebeneinanderhergehen wird verunmöglicht. Der verbleibende Fussgänger:innenbereich von mind. zwei Metern wird zudem häufig durch abgestellte Fahrzeuge, Anlieferung, Signalisationstafeln, Baustelleninstallationen und dergleichen zusätzlich versperrt. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wurden die Fachstellen, Interessenvertretungen und Verbände im Bereich Fussverkehr in die Erarbeitung des Leitfadens einbezogen?
2. Welche Kriterien wurden bei der Klassifizierung der Quartiere herangezogen?
3. Weshalb sind die z.B. die Kreise 3, 4, 5 und die bekannten Ausgehquartiere als «mittlere Lagen» klassifiziert?
4. Gemäss Leitfaden dauert die Sommersaison jeweils von 1. März bis 2. November, die Wintersaison von 3. November bis Ende Februar. Ausserhalb der Sommersaison ist das Mobiliar wegzuräumen. Werden für die Bau- und Polizeibewilligungen für die Sommer- und Wintersaison unterschiedliche Anforderungen gestellt?
5. Auf öffentlichem Grund hat die Boulevardgastronomie eine Durchgangsbreite von mindestens 2 Metern zu gewährleisten. Wie wird dieses Mass begründet?
6. Welche Masse gelten hierfür in anderen Städten, z.B. in Basel, Genf, Bern?
7. Wie werden hochfrequentierte Bereiche und Zugänge, wie z.B. ÖV-Zugänge, wichtige Fussgänger:innenverbindungen etc. bei den Durchgangsbreiten einer Bau- und Polizeibewilligungen berücksichtigt und wie wirken sich diese auf die erforderlichen Durchgangsbreiten aus?
8. Gibt es eine Fussverkehrsstatistik, die aufzeigt, wie hoch das Fussverkehrsaufkommen ist?
9. Die Anzahl möglicher Aussensitzplätze orientiert sich an der Infrastruktur (Küche, Toiletten) des Gastrobetriebes. Welche weiteren Kennzahlen werden bei der Bewilligung herangezogen?
10. Wieviel Platz muss für die Aussengastro (Tische und Stühle) mindesten vorhanden sein, wenn eine Durchgangsbreite von 2.00 m für den Fussverkehr gewährleistet werden soll? Wir bitten um eine Erläuterung der Berechnungsgrundlagen.
11. Ist eine Aussenbestuhlung auch bei einer Trottoirbreite von 2 Metern möglich, z.B. mit an der Fassade montierten Sitzmöglichkeiten?
12. Wieviele Betriebe verfügen aktuell über eine Bewilligung für Boulevardgastronomie? Wie viele können die Mindest- Durchgangsbreiten gemäss Leitfaden nicht einhalten?

13. Haben Gastrobetriebe, die aktuell über eine Bewilligung für Aussensitzplätze verfügen, eine Bestandesgarantie, auch wenn sie die Anforderungen, wie z.B. einen Durchgang von 2.00 Metern freizuhalten, nicht einhalten können?
14. Wer kontrolliert das Einhalten der Durchgangsbreiten etc. und wie wird sichergestellt, dass die Wegführung für die Fussgänger:innen direkt ist und keinen Slalomlauf um Tische und Stühle nötig ist, wie aktuell beispielsweise am Limmatquai?
15. Wie werden Betriebe «sanktioniert», dies sich nicht an die Bewilligung halten, z.B. bei den Durchgangsbreiten?
16. Unter welchen Voraussetzungen wird eine Bewilligung entzogen?
17. Was wird unter «wird polizeilich geahndet» verstanden? Werden Bussen ausgesprochen, und falls ja, wie hoch fallen diese aus?
18. Wie werden die notwendigen Baubewilligung und Polizeibewilligung koordiniert?
19. Welche Anforderungen werden an eine Baubewilligung gestellt?
20. Mit welchem zusätzlichen Personalaufwand wird für die Umsetzung des neuen Leitfadens gerechnet (Bau- und Polizeibewilligungen)?

X. Güter

B. Jürgin